

BURGENLAND

Eine neue Rote Liste gefährdeter Fische und Neunaugen des Burgenlandes

Georg Wolfram, Veronika Kasper,
Elisabeth Sigmund und Georg Fürnweger
DWS Hydro-Ökologie, Zentagasse 47, 1050 Wien

Einleitung

Das Burgenland stellt als östlichstes Bundesland Österreichs einen Übergangsbereich zwischen Alpenausläufern und Pannonischer Tiefebene dar und weist dementsprechend eine Vielzahl an Faunenelementen beider Regionen auf. Für verschiedene Tiergruppen und so auch für die Fische und Neunaugen kommt dem Burgenland mit seinen zahlreichen Tieflandgewässern am Westrand der Ungarischen Tiefebene eine bundesweite Bedeutung zu. Es beherbergt mit dem Neusiedler See den einzigen Steppensee Österreichs (Abbildung 1), aber auch eine Reihe von Biodiversitäts-Hotspots wie das Lafnitz-Raab-System im Süden des Bundeslandes.

Der rechtliche Schutz von Fischen ist in mehreren internationalen Richtlinien und Gesetzen verankert. So listet die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) eine Reihe von Arten auf, denen in Europa überregionale Bedeutung zukommt. Unter den Fischen und Neunaugen des Burgenlandes finden sich 23 FFH-Arten, davon 20 im Anhang II der FFH-Richtlinie. Fische sind auch wichtige Indikatoren für den ökologischen Zustand von Oberflächengewässern im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/

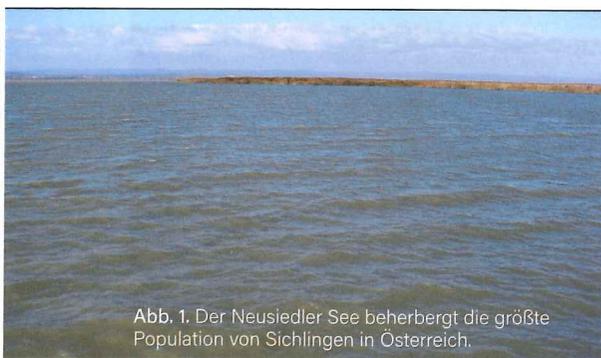


Abb. 1. Der Neusiedler See beherbergt die größte Population von Sichlingen in Österreich.

EG). Abseits rechtlicher Verpflichtungen haben Fische aber auch ihren Platz in der Freizeitnutzung (Angelfischerei) und der regionalen Wirtschaft. Nicht zuletzt stehen Fische für viele Menschen generell stellvertretend für das »Leben in heimischen Gewässern« und werden als Zeiger für eine gute Wasserqualität wahrgenommen.

2019 wurde die DWS Hydro-Ökologie vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz mit einer Neuauflage einer Roten Liste gefährdeter Fische und Neunaugen des Burgenlandes beauftragt. Ziel dieser Arbeit war es, die aktuelle Bestands- und Gefährdungssituation heimischer Arten in diesen beiden Gruppen nach IUCN-Kriterien darzustellen und Veränderungen in den letzten 20 Jahren aufzuzeigen. Die Arbeit wurde auf Grundlage der Neudefinition der Gefährdungskategorien der IUCN sowie der methodischen Vorgaben von Zulka et al. (2001, 2005) erstellt und war 20 Jahre nach der letzten Roten Liste (Wolfram & Mikschi 2001) angesichts einer Fülle an neuen Informationen und Daten, aber auch in Hinblick auf sich veränderte Rahmenbedingungen und Risiken – Stichwort Klimawandel – mehr als notwendig. Die Arbeit liegt nunmehr fertig vor und beinhaltet einen aktuellen Überblick über die heimischen und nicht-heimischen Arten des Burgenlandes, artspezifische Beschreibungen der Bestands- und Gefährdungssituation sowie Verbreitungskarten aller rezent vorkommenden Arten (Wolfram et al. 2021).

Datenquellen

Der betrachtete Zeitraum für die Rote Liste ist 2010 bis 2020. Als Datengrundlage dienten primär Erhebungen im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung nach GZÜV (BGBl. II Nr. 479/2006 idgF), welche vom Bundesamt für Wasserwirtschaft in Scharfling zur Verfügung gestellt wurden. Ergänzt wurde dieser Datensatz durch Fischbestandserhebungen im Rahmen verschiedener Projekte, Beweissicherungen sowie unpublizierter Eigenaufnahmen. Insgesamt standen aus Fließgewässern 374 Datensätze zur Verfügung. Umfangreiches Datenma-

terial lag weiters aus Forschungsprojekten des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel vor. Sporadische Aufnahmen aus ehemaligen Schottergruben und Bergbauseen lieferten weitere Daten aus Stillgewässern. Schließlich wurden Daten zum Vorkommen von FFH-Arten aus der nationalen Funddatenbank des Umweltbundesamtes berücksichtigt (Abbildung 3).

Wie die Karte zeigt, sind die Datensätze zum Fischbestand in burgenländischen Gewässern nicht gleich verteilt. Während beispielsweise die Lafnitz im Mittellauf (Abbildung 2) sehr gut untersucht ist, gibt es in der unteren Pinka und der Strem große Datenlücken aus dem letzten Jahrzehnt. Generell fehlt eine Kontinuität von Fischbestandserhebungen, die die methodisch bedingten Unsicherheiten von Elektrofischungen bzw. die hohen zeitlich-räumlichen Schwankungen von Fischbeständen ausgleichen und einen deutlich besseren Einblick in die Bestandsveränderungen der Fischpopulationen im Burgenland geben könnte. Ungeachtet dessen ist der Datenbestand jedoch ausreichend groß, um als Beurteilungsgrundlage für die Einstufung der aktuellen Gefährdung zu dienen.

Das vorhandene Datenmaterial wurde in einer Datenbank zusammengefasst und in QGIS bearbeitet. Die Grundlage stellte das digitale Gewässernetz Burgenland dar. Die Funde der einzelnen Arten im Burgenland samt zugehöriger Informationen zur Bestandsqualität oder Populationsstruktur wurden 3 × 5-Minuten-Rastern zugeordnet; ein Raster entspricht einer Größe von rd. 6,3 × 5,5 km. Die Kartendarstellungen der in der Roten Liste behandelten Arten zeigen einerseits die Einzelnachweise, andererseits die Bestandsqualität auf Rasterebene.

Methodik der Einstufungen

Wie erwähnt, bildeten die Vorgaben von Zulka et al. (2001, 2005) den methodischen Rahmen zur Einstufung in die IUCN-Gefährdungskategorien. Dies vor allem, um ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit anderen Roten Listen und insbesondere der Vorgänger-Arbeit aus dem Jahr 2001 zu gewährleisten. Die Gefährdungsklassen orientieren sich primär an der Aussterbenswahrscheinlichkeit:



Abb. 2. Die Lafnitz an der Landesgrenze zur Steiermark ist fischökologisch gut untersucht. Sie beherbergt die einzige Äschenpopulation des Burgenlandes.

- RE** Im Burgenland ausgestorben oder verschollen (*Regionally Extinct*): Arten, die gänzlich aus dem Burgenland verschwunden sind. Ihre Populationen sind nachweisbar ausgestorben, ausgerottet oder verschollen (es besteht der begründete Verdacht, dass ihre Populationen erloschen sind).
- CR** Vom Aussterben bedroht (*Critically Endangered*): 50 % Aussterbenswahrscheinlichkeit in 10 Jahren oder 3 Generationen (maximal 100 Jahre).
- EN** Stark gefährdet (*Endangered*): 20 % Aussterbenswahrscheinlichkeit in 20 Jahren oder 5 Generationen (maximal 100 Jahre).
- VU** Gefährdet (*Vulnerable*): 10 % Aussterbenswahrscheinlichkeit in 100 Jahren.
- NT** Gefährdung droht (*Near Threatened*): Weniger als 10 % Aussterbenswahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, aber negative Bestandsentwicklung oder hohe Aussterbensgefahr in Teilen des Gebiets.
- LC** Nicht gefährdet (*Least Concern*): Weniger als 10 % Aussterbenswahrscheinlichkeit in den nächsten 100 Jahren, weitere Attribute wie unter NT treffen nicht zu.
- DD** Datenlage ungenügend (*Data Deficient*): Die vorliegenden Daten lassen keine Einstufung in die einzelnen Kategorien zu.
- NE** Nicht eingestuft (*Not Evaluated*): Die Art wurde nicht eingestuft.

Entsprechend den IUCN-Kriterien wurden alle Arten anhand von acht Einstufungskriterien bewertet, unter denen der Bestandssituation und der Bestandsentwicklung das größte Gewicht zukommt.

Einstufungskriterien	von	bis
A Bestandssituation	0	+ 10
B Bestandsentwicklung	- 10	+ 10
C Arealentwicklung	- 10	+ 10
D Habitatverfügbarkeit	0	+ 10
E Entwicklung der Habitatsituation	- 10	+ 10
F direkte anthropogene Beeinflussung	- 10	+ 10
G Einwanderung	0	+ 1
H weitere Risikofaktoren	0	+ 10

Die Bestandssituation hängt eng mit der Anzahl an Nachweisen und der Bestandsqualität zusammen und ist das wichtigste Einstufungskriterium. Als herausfordernd erwies sich die Erstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Schemas zur Bewertung der Bestandsentwicklung. Diese soll ja weniger die – oft sehr unerfreuliche – Entwicklung in der Vergangenheit abbilden, sondern vielmehr die künftige Entwicklung abbilden. In vielen Fällen kann diese durchaus als Fortsetzung bisheriger Trends begriffen werden, oft ergibt dieser Ansatz aber ein falsches Bild. So hat selbst eine tolerante Art wie der Aitel seit den ersten Flussregulierungen und Begradigungen einen erheblichen Teil seines Lebensraumes eingebüßt, eine Fortsetzung dieser Entwicklung in einem vergleichbaren Ausmaß erscheint jedoch aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Die Art ist im Burgenland nach wie vor nicht gefährdet.

Autochthone und allochthone Fischarten

Die Frage, welche Arten im Burgenland überhaupt als heimisch anzusehen sind, ist weniger trivial, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch unter Experten gehen bei sehr seltenen, heute nicht (mehr) vorkommenden Arten die Meinungen auseinander, was nicht zuletzt an der Grenzlage des Burgenlandes zu Ungarn liegt. Alte Hinweise zu Vorkommen in Westungarn sind entsprechend unsicher.

Fischnachweise Burgenland

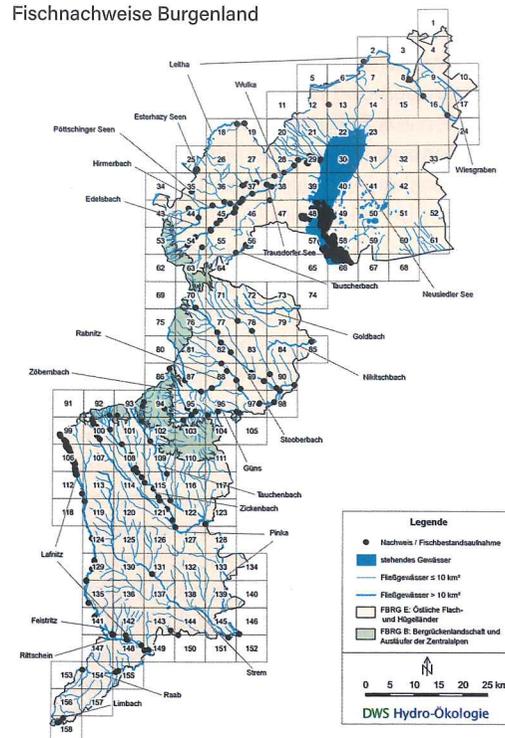


Abb. 3. Datenpunkte (2010 – 2020) und Raster mit Oberflächengewässern im Burgenland.

Wir haben hier einen vergleichsweise großzügigen Ansatz gewählt und auch Arten berücksichtigt, deren ehemaliges Vorkommen auf Grundlage historischer Angaben nicht gesichert ist, sondern nur vermutet werden kann oder als wahrscheinlich anzunehmen ist. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, wie lückenhaft unser Wissen zum Vorkommen von Fischen vor 100 Jahren ist und, dass seltene Vorkommen sehr leicht auch übersehen werden konnten.

Unter diesem Ansatz sind 53 Arten von Fischen und Neunaugen im Burgenland als autochthon anzusehen, weitere 15 Arten sind nicht-heimisch und wurden in den Jahren seit 2010 in burgenländischen Gewässern zumindest einmal nachgewiesen. Zu den »unsicheren« heimischen und heute als ausgestorben eingestuft Arten zählen unter anderem der Donau-Kaulbarsch, der Semling und der Sterlet. Als Neozoen haben mittlerweile etwa der Sonnbarsch und die

Schwarzmundgrundel das Arteninventar im Burgenland »bereichert«.

Ergebnis der Einstufungen

Das Ergebnis der Einstufungen in die IUCN-Gefährdungsklassen ist ernüchternd. Nur 10 der heimischen Arten sind nicht gefährdet, alle anderen sind entweder einer der vier Gefährdungskategorien »Gefährdung droht« (8), »Gefährdet« (8), »Stark gefährdet« (11) und »Vom Aussterben bedroht« (7) zuzuordnen oder im Burgenland regional ausgestorben bzw. verschollen (8). Für eine Art, nämlich das Moderlieschen, kann keine gesicherte Einstufung der Gefährdung vorgenommen werden. Insgesamt sind somit 79 % der heimischen Arten einer der Gefährdungskategorie NT bis RE zugeordnet (Abbildung 5).

Ein zentraler Anspruch an die Neuerstellung der Roten Liste war ein hoher Grad an Vergleichbarkeit mit den Gefährdungseinstufungen von Wolfram & Mikschi (2001). Soweit möglich wurden daher die einzelnen Indikatoren in methodisch ähnlicher Weise abgeleitet wie vor 20 Jahren. Beim wichtigsten Kriterium, der Bestandsabschätzung, ist dies weitgehend gelungen, bei anderen mussten wir einen geringfügig anderen Weg einschlagen. Es war daher erforderlich, die »Änderungen« der Gefährdungseinstufungen zu hinterfragen und auszuloten, wo eine Verschlechterung oder Verbesserung im Gefährdungsgrad rein methodisch bedingt ist oder eine reale Veränderung der Bestandssituation und der Aussterbenswahrscheinlichkeit widerspiegelt wird.

Hier zeigte sich zunächst, dass das Burgenland eine Reihe von »Grenzgängern« beherbergt, die am Rande ihres heutigen Verbreitungsgebietes in den Flusssystemen von Raab und Leitha leben. Einige Arten, die vor 20 Jahren noch als ausgestorben gegolten hatten, wurden zwischenzeitlich wieder nachgewiesen (z. B. Rußnase, Nerfling), bei anderen fehlen Vorkommensbelege aus den letzten 10 Jahren (z. B. Schräzter, Abbildung 4). Es ist anzunehmen, dass diese Arten immer wieder in die österreichischen Flussabschnitte von Leitha, Lafnitz und Raab ausstrahlen werden, sofern sich die Bestandssituation in Ungarn nicht verändert. Verände-



Abb. 4. Der Schräzter wurde zuletzt 2007 in der Lafnitz nahe der Staatsgrenze nachgewiesen.

runger der Einstufung seit 2001 sind bei diesen Arten daher nicht als tatsächliche Änderung der Aussterbenswahrscheinlichkeit im Sinne der IUCN anzusehen, sondern spiegeln vielmehr die Datenlage und den momentanen Wissensstand wider (Tabelle 1).

Ein Vergleich der Einstufungen in der alten Roten Liste von vor 20 Jahren mit der aktuellen Arbeit könnte den Eindruck erwecken, dass sich die Gefährdungssituation mehrerer Arten verbessert hat. So wurden beispielsweise der Schied und der Goldsteinbeißer 2001 als vom Aussterben bedroht eingestuft, in der aktuellen Liste als stark gefährdet (Endangered). Aus heutiger Sicht erscheint die seinerzeitige Einstufung als zu pessimistisch. Nicht die Gefährdung hat sich für die genannten Arten verändert, sondern die Datenlage und die Einschätzung einzelner Kriterien wie der zukünftigen Bestandsentwicklung. Auch manche der scheinbaren Verschlechterungen von Gefährdungseinstufungen sind zu hinterfragen, wenngleich es durchaus Anzeichen für reale Veränderungen gibt. Das betrifft die Brachse, die Barbe, den Steinbeißer, den Flussbarsch und die Rotfeder. Alle fünf Arten wurden 2001 als nicht gefährdet angesehen, stehen nunmehr aber auf der Vorwarnliste. Negative Trends zeichnen sich auch beim Donau-Weißflossengründling, bei der Nase und beim Streber ab. Eine noch gravierendere Verschlechterung der Bestandssituation erfuhr die Karausche, deren bevorzugter Lebensraum – Autümpel und Altwässer entlang größerer Tieflandflüsse – zu den am stärksten gefährdeten im Burgenland gehört. Eine kritischere Sicht, aber auch neue Risikofaktoren führten bei der Bachforelle und der auf

die Lafnitz beschränkte Äsche zu einer erhöhten Aussterbenswahrscheinlichkeit im Sinne der IUCN, was angesichts der bereits erfolgten und noch zu erwartenden Änderungen von Lebensraumbedingungen für diese rhithralen Arten jedenfalls gerechtfertigt ist (Abbildung 2, Abbildung 6). Umgekehrt gibt es mit dem Wels auch einen Profiteur der Klimaerwärmung. Die Art wurde 2001 als stark gefährdet eingestuft, steht heute aber nur mehr auf der Vorwarnliste Near Threatened. Auch die Marmorierte Grundel konnte ihre Bestandssituation verbessern, und zwar in Verbindung mit einer echten Arealausweitung, was vermutlich in Zusammenhang mit dem Rückgang des Aals im Neusiedler See steht.

Gefährdungsursachen

Die Ursachen der Gefährdungen sind mannigfaltig und können hier nicht in der erforderlichen Tiefe erläutert werden. Letztlich sind es die »üblichen Verdächtigen«, die in vielen Gewässern zu einem starken Rückgang der Fischdichten und Einbußen in der Artenvielfalt geführt haben, allen voran flussbauliche Eingriffe wie Regulierungen, Wasserentnahmen und Unterbrechungen der Migrationsmöglichkeiten (Abbildung 7). Eine schlechte Wasserqualität war früher ver-

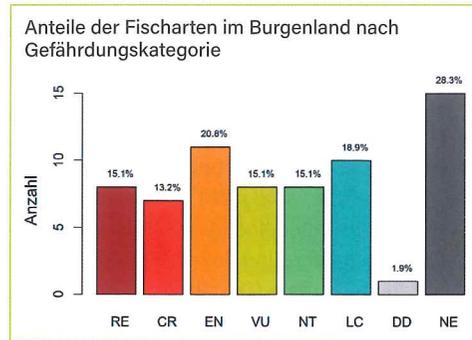


Abb. 5. Verteilung der Fischarten auf die Gefährdungskategorien nach IUCN. Abkürzung der Gefährdungskategorien siehe im Text.

mutlich ein größeres Problem, doch kommt es selbst heute noch zu Fischsterben infolge von Gülleunfällen. Auch die zunehmende Versandung abflussschwacher Bäche infolge von Erosion aus dem landwirtschaftlich geprägten Umland beeinträchtigen die aquatischen Lebensgemeinschaften. Eine neue Bedrohung stellt der Klimawandel dar, der nicht nur mit einer Temperaturerhöhung, sondern auch mit zunehmend geringeren Abflüssen verbunden ist, was für ein Bundesland, das ohnehin nicht mit Wasserreich-

Tabelle 1. Veränderungen der Gefährdungseinstufung der Fischarten des Burgenlandes in der aktuellen Roten Liste gegenüber der Einstufung von Wolfram & Mikschi (2001).

Neue Arten	Huchen, Hundsfisch (Wiederansiedlung), Nackthals-, Kessler- und Schwarzmundgrundel (Einwanderung), Wolgazander (Besatz)
Verbesserung der Gefährdungsklasse	Wels, Marmorierte Grundel (gesichert), Ukrainisches Bachneunauge (unsicher)
Verschlechterung der Gefährdungsklasse	Karausche, Bachforelle, Äsche (gesichert), Brachse, Barbe, Steinbeißer, Flussbarsch, Nase, Donau-Weißflossengründling, Rotfeder, Streber (unsicher)
Unsichere Grenzgänger (CR – RE)	Zope, Schrätzer, Nerfling, Rußnase
Keine Änderung der Gefährdung	Sterlet, Zobel, Semling, Donau-Kaulbarsch, Steingressling, Strömer (RE), Schlammpeitzger (CR), Koppe, Elritze, Schleie (EN), Kaulbarsch, Hasel, Sichling (VU), Schneider, Laube, Bachschmerle, Giebel, Hecht, Gründling, Bitterling, Rotaug, Aitel (LC)
Geänderte Sichtweise / methodisch bedingt	Schied, Aalrutte, Sandgressling, Frauenerfling, Goldsteinbeißer, Zander, Zingel, Karpfen
Ungenügende Datenlage	Moderlieschen

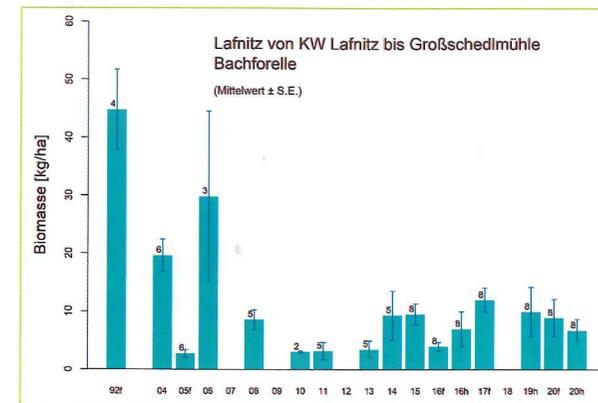


Abb. 6. Fischbestand der Bachforelle in der Äschenregion der Lafnitz zwischen 1992 und 2020, dargestellt als arithmetischer Mittelwert ± Standardfehler je Kampagne. Die Zahlen an der x-Achse zeigen die Jahre. Aufnahmen im Frühjahr sind mit f gekennzeichnet. Fanden im gleichen Jahr zwei Kampagnen statt, sind die Herbstaufnahmen mit h gekennzeichnet. Die Zahlen bei den Balken geben die Anzahl der Einzelaufnahmen in den jeweiligen Befischungskampagnen wieder.

tum gesegnet ist, ein besonderes Problem darstellt. Angesichts dieser vielfältigen Einflüsse kann ein zusätzlicher Stressor für manche Arten leicht zum kritischen Faktor werden. Fischfressenden Vögeln und Säugetieren wird diese Rolle als Sündenbock gerne zugeschrieben und zweifelsohne haben sie in manchen Gewässersystemen einen merklichen Einfluss auf die Fischpopulationen; hauptverantwortlich für aktuelle Gefährdungssituation vieler Fischarten im Burgenland sind sie jedoch sicher nicht. Ob das auch für nicht-heimische Arten gesagt werden kann, ist weniger klar. Das Verschwinden mehrerer Kleinfischarten im Neusiedler See wurde bereits früh auf den massiven Aalbesatz ab Mitte des 20. Jahrhunderts zurückgeführt – eine Hypothese, die dadurch bestätigt scheint, dass einige dieser Arten (Bitterling, Marmorierte Grundel) nach dem Ende des Aalbesatzes in

der Zwischenzeit wieder nachgewiesen werden konnten. Ob sich die Donau-Grundeln in den burgenländischen Gewässern dauerhaft etablieren können und wie sie sich auf heimische Fischarten auswirken, wird sich weisen.

Resümee

Es ist keine neue Kritik an Roten Listen, dass sie oft ein zu düsteres Bild der Verhältnisse zeichnen und die positiven Seiten des Artenschutzes zu wenig würdigen. Ja – die heutige Situation der Fischfauna des Burgenlandes ist vielerorts alles andere als positiv, aber es gibt auch Bemühungen zur Verbesserung und positive Entwicklungen durch erfolgreiche Artenschutzprojekte. Nachhaltigkeit im Artenschutz wird jedoch nur zu erreichen sein, wenn der Schutz der Lebensräume ganz oben auf der Liste möglicher Verbesserungsmaßnahmen steht. Das beginnt bei einem Überdenken der gängigen Praxis der Gewässerhaltung in Form einer regelmäßigen Bereinigung der Sohle und der Böschungen von »störenden« Gehölzen. Auch das Ziel einer möglichst raschen Wasserabfuhr selbst aus den kleinsten Gräben und Bächen sollte überdacht werden. Schutz aquatischer Lebensräume bedeutet aber auch eine Extensivierung oder Außernutzungstellung von gewässernahen Agrarflächen, um den Flüssen wieder mehr Raum zu geben. Flüsse brauchen Strukturdiversität und regelmäßige hydrologische Störungen durch Hochwässer, sie brauchen Platz und Dynamik, um jene Habitats zu schaffen, die für Fische –



Abb. 7. Die Leitha nahe der Staatsgrenze bei Nickelsdorf. Regulierungen in den 1960er bis 1980er Jahren haben Tieflandflüsse in strukturarme Gerinne verwandelt.

und viele andere Organismen – überlebenswichtig sind. Es wird in unserer Kulturlandschaft immer Gewässerabschnitte geben, in denen andere Schutzgüter höher wiegen als die Fische – allen voran der Hochwasserschutz im Nahbereich von Siedlungen. Ein erhöhter Biotopschutz und eine bessere Vernetzung von Lebensräumen sind aber dennoch möglich und mit anderen Zielen durchaus vereinbar. Das zeigen Beispiele im Burgenland wie auch in anderen Bundesländern. Dabei ist Dringlichkeit geboten. Manche negativen Entwicklungen sind irgendwann nicht mehr umkehrbar – auch das zeigen Beispiele in Österreich und im Ausland. Wir hoffen, dass die vorliegende Rote Liste dazu beiträgt, dass es nicht so weit kommt.

Die vollständige Rote Liste kann bei <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/publikationen/> bezogen werden.

LITERATUR

- Wolfram, G., V. Kasper, E. Sigmund & G. Fürnberger, 2021. Rote Liste gefährdeter Fische und Neunaugen des Burgenlandes. Studie im Auftrag des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4. Wien, 140 S.
- Wolfram, G. & E. Mikschi, 2001. Rote Liste der Neunaugen und Fische des Burgenlandes. Endbericht, im Auftrag des Amtes der Bgld. Landesregierung, Wien.
- Zulka, P. K., E. Eder, H. Höttinger & E. Weigand, 2001. Fachliche Grundlagen zur Fortschreibung der Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Umweltbundesamt, Wien.
- Zulka, P. K., E. Eder, H. Höttinger & E. Weigand, 2005. Einstufungskonzept. In Wallner, R. (ed) Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe 14/1. Böhlau Verlag G.m.b.H. & Co.KG, Wien – Köln – Weimar.

Europäische Union

Europäischer Fischerei- und Aquakultursektor in zwei Studien beleuchtet

Zwei aktuelle Veröffentlichungen der Europäischen Marktbeobachtungsstelle für Fischerei und Aquakulturerzeugnisse (EUMOFA) geben Aufschluss über die europäische Marktlage, die Auswirkungen von COVID-19 und die Vermarktung von Portionsforellen in der EU. Beide Studien sind auf Deutsch online verfügbar. Nachfolgend finden Sie einige Ergebnisse zusammengefasst.

»Der EU-Fischmarkt. Ausgabe 2021«

Die jährlich herausgegebene ökonomische Studie analysiert den gesamten europäischen Fischerei- und Aquakultursektor.

Haushaltsausgaben für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse gestiegen

Von 2019 auf 2020 stiegen die Ausgaben der Haushalte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse um 17 % und damit deutlich stärker als die Preisinflation von 2,1 %. Der steigende Trend

wurde durch Haushaltsdaten der größten Verbraucherländer der EU bestätigt, die einen Anstieg von 7 % beim Wert und 4 % beim Volumen zeigen. Der Anstieg ist höchstwahrscheinlich auf die Schließungen im HoReCa-Sektor (Hotel, Restaurants, Catering) aufgrund der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Auswirkungen der Pandemie sind auch bei der Betrachtung der Daten für 2020 zum Außer-Haus-Verbrauch von Verarbeitungserzeugnissen deutlich zu erkennen. Die deutlichsten Rückgänge gegenüber 2019 sind in den Ländern zu verzeichnen, in denen die Restaurants für längere Zeit geschlossen waren.

Aufgrund Import-Rückgang Verbesserung der EU-Handelsbilanz

Aufgrund gesunkener Importe war das Handelsdefizit 2020 um 10 % oder 2 Mrd. Euro geringer als 2019. Der Wert der EU-Importe ging im Vergleich zu 2019 stärker zurück als die Mengen,



Regenbogenforelle

© Florian Kainz | Archiv Aqua

da ein deutlicherer Rückgang bei hochwertigen Arten zu verzeichnen war, die hauptsächlich für den HoReCa-Sektor bestimmt waren, der aufgrund COVID-19 Schließungen unterworfen war. Die Ausfuhren hingegen verzeichneten gegenüber 2019 ein leichtes Wachstum, gingen jedoch wertmäßig um 4 % zurück. Der Intra-EU-Handel folgte demselben Trend wie die Extra-EU-Importe.

Von 2018 auf 2019 Rückgang bei Versorgung und Verbrauch

Im Jahr 2019 belief sich die EU-Versorgung (EU 28) mit Fischereierzeugnissen und Aquakulturerzeugnissen für den menschlichen Verzehr auf 14,53 Millionen Tonnen Lebendgewicht (= Produktion + Importe). Obwohl dies eine der höchsten Mengen des Jahrzehnts 2010 – 2019 war, bedeutete dies immer noch einen Rückgang von 206.402 Tonnen gegenüber 2018, was an einem Rückgang der Meeresfänge lag. Im Jahr 2019 erreichten die Fangmengen den niedrigsten Stand des untersuchten Jahrzehnts, was auf die gesunkenen Heringsquoten im Nordostatlantik, einschließlich der Ostsee, zurückzuführen war. Der Rückgang der Fänge wurde durch einen Anstieg von Einfuhren und der Aquakulturerzeugung ausgeglichen. Vor allem letztere verzeichnete einen 10-Jahres-Höchststand, der durch einen Anstieg der Lachsproduktion im Vereinigten Königreich ermöglicht wurde.

Betrachtet man den sichtbaren Verbrauch (zur Verwendung als Lebensmittel) des EU-Marktes und die dazugehörige EU-Produktion der wichtigsten Arten bei Fischereierzeugnissen und

Aquakulturprodukten (EU 28, Europäische Union inklusive dem Vereinigten Königreich), so ergibt sich für das Jahr 2019 ein Selbstversorgungsgrad von 41,2 %. Im Zeitraum 2010 – 2019 wurde der höchste Selbstversorgungsgrad mit 45,8 % im Jahr 2014 beobachtet, ein Rekordjahr für die EU-Fangmengen, insbesondere für Makrele und Gelbflossenthun. Seitdem hat sich der Selbstversorgungsgrad negativ entwickelt, was wiederum die rückläufige Entwicklung der EU-Fangmengen und vor allem den Anstieg der Einfuhren widerspiegelt.

EU Pro-Kopf-Verbrauch bei 23,97 kg

Der Pro-Kopf-Verbrauch der EU Bürger (EU 28) von schätzungsweise 23,97 kg Lebendgewicht an überwiegend wild gefangenen Erzeugnissen blieb 2019 im Vergleich zu 2018 nahezu unverändert. Nach Schätzungen der EUMOFA verzehrten die EU-Bürger 2019 im Durchschnitt 390 Gramm weniger Lebendgewicht an Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als 2018. Dieser Rückgang ist auf einen Rückgang der Fänge und damit des Verbrauchs von Wildfängen, insbesondere von Hering, zurückzuführen.

Aktuelle Dynamik bei einer wichtigen Handelsfischart, dem Lachs:

Zum ersten Mal in der Geschichte überstiegen die EU-Einfuhren von Lachs im Jahr 2020 1 Million Tonnen. Ein Grund dafür waren Beschränkungen im Luftfrachtverkehr nach Übersee wodurch vor allem die norwegische Produktion in der EU verkauft wurde. Die Zunahme der Menge betrug 4 % im Vergleich zu 2019.